

Einreisebestimmungen für Hunde, Katzen & Frettchen nach Schweden (Stand März 2010)

Heimtierausweis für Hunde, Katzen und Frettchen

Alle Hunde, Katzen und Frettchen, die innerhalb der EU reisen oder in die EU wiedereingeführt werden, müssen einen Heimtierausweis (Pass) haben. Dieser Heimtierausweis wird in der Amtssprache des Ausstellungsmitgliedsstaates und in Englisch verfasst. Bei allen Transporten zwischen EU Mitgliedsstaaten müssen Hunde, Katzen und Frettchen in Begleitung eines Heimtierausweises sein. Den Heimtierausweis muss der Reisende in seinem Heimatland anschaffen, d.h. ein Deutscher der nach Schweden einreist, muss einen von Deutschland ausgestellten Heimtierausweis für sein Tier mitführen.

Folgende Bedingungen gelten für die Einfuhr von Hunden und Katzen aus einem EU-Land:

ID-Kennzeichnung

ID-Kennzeichnung mit Mikrochip oder mit einer deutlich lesbaren Tätowierung.

Impfung gegen Tollwut

Impfung gegen Tollwut, entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers, mit einem Präparat dass von der WHO zugelassen ist. Die Grundimpfung erfolgt wenn das Tier mindestens drei Monate alt ist. Zwei Impfungen mit einem Abstand von einem Monat ist empfehlenswert.

Diese Impfung ist bei der Direkteinfuhr aus Großbritannien und Irland nicht erforderlich.

Antikörpertiter

Antikörpertiter, der mindestens 0,5 IE/ml Tollwut-Antikörper aufweist. Dieser Test muss frühestens 120 Tage nach der letzten Tollwut-Impfung, jedoch innerhalb der Gültigkeitszeit des Impfpräparates, erfolgen. Wenn gemäss den Empfehlungen des Herstellers des Impfpräparates regelmässig eine Auffrischimpfung durchgeführt wird, ist kein erneuter Antikörpertest notwendig.

Eine Liste der anerkannten Laboratorien für die Deutschland folgt am Ende.

Der Test ist bei der Direkteinfuhr aus Großbritannien und Irland nicht erforderlich.

Entwurmung

Entwurmung gegen Kleiner Fuchsbandwurm (*Echinococcus* spp), ausgeführt durch einen Tierarzt mit einem Entwurmungsmittel mit Praziquantel-haltigem Wirkstoff, innerhalb von 10 Tagen vor der Einfuhr. Der Tierarzt muss dann im Pass für Heimtiere bescheinigen, dass die Entwurmung Ihres Tieres erfolgt ist.

Falls bei mehrfacher Einreise nicht alle Entwurmungen im Heimtierpass eingetragen werden können, können diese auf einem separaten Zeugnis von Ihrem Tierarzt ausgestellt werden.

Heimtiersausweis

Dokumentation in Form eines Passes (Heimtiersausweis), in dem der zuständige Tierarzt alle notwendigen Maßnahmen notiert.

Meldung

Sie müssen dem Zoll die Einfuhr des Tieres beim Grenzübertritt melden, siehe Website des schwedischen Zolls.

Leptospirose und Hundestaube

Das Schwedische Zentralamt für Landwirtschaft empfiehlt, daß alle Tiere gegen Leptospirose und Hundestaube geimpft werden.

Haben Sie noch Fragen?

Wurde Ihre Frage auf dieser Seite nicht beantwortet, so rufen Sie uns an. Telefon 0046 (0) 771 223 223 Montag bis Freitag zwischen 8.00-16.30.
Internet: www.schweden.org

Liste der für Deutschland anerkannten Laboratorien (Antikörperermittlung):

Institut für Virologie, Fachbereich Veterinärmedizin Justus-Liebig-Universität Giessen	Frankfurter Strasse 107 D-35392 Giessen	Tel / Fax: +49.6419.938 363 / 938 379 matthias.koenig@vetmed.uni-giessen.de http://www.vetmed.uni-giessen.de/viro/de/	Date of approval: 29/03/2001	
Eurovir Hygiene-Institut	Im Biotechnologiepark D-14943 Luckenwalde	Tel: +49 3371 681 269 Fax: +49 3371 681 275 olaf.thraenhardt@dgn.de	Date of approval: 29/03/2001	
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dienststelle Oberschleissheim	Veterinärstr. 2 D - 85764 Oberschleissheim	Tel: +49.89.31560 321 Fax: +49.89.31560 129 poststelle@lgl.bayern.de	Date of approval: 29/03/2001	Date of expiry 06/08/2009
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 4 Veterinärmedizin	Haferbreiter Weg 132-135 D-39576 Stendal	Tel / Fax: +49.3931.631 141 / 631 153 susanne.kenklies@sdl.lav.ms.lsa-net.de	Date of approval: 03/05/2002	
Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	Zur Taubeneiche 10-12 D-59821 Arnsberg	Tel / Fax: +49.2931.809 270 Fax: +49.2931.809 290 Christiane.Linne@svua-arnsberg.nrw.de	Date of approval: 03/05/2002	
Friedrich-Loeffler-Institut Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit Institut für epidemiologische Diagnostik	Seestrasse 55 D-16868 Wusterhausen	Tel / Fax: +49.3397.980 186 / 980 200 Thomas.Mueller@fli.bund.de	Date of approval: 03/05/2002	
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen	Zschopauer Strasse 186 D-09126 Chemnitz	Tel / Fax: +49.371.6009 0 / 109 Silke.Mitro@LUA.SMS.Sachsen.de	Date of approval: 08/10/2004	
Vet Med Labor GmbH Division of IDEXX Laboratories	Mörikestr. 28/3 D-71636 Ludwigsburg	Tel / Fax: +49.1802.838.633 / +49.7141.6483.555 rabies-germany@idexx.com	Date of approval: 27/01/2006	

Quelle:

schwedisches Zentralamt für Landwirtschaft / Jordbruksverket
(<http://www.jordbruksverket.se>)

Stand: März 2010